

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr,
Bettina Stark-Watzinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23853 –**

Politik der Bundesregierung in Bezug auf Zoologische Gärten

Vorbemerkung der Fragesteller

Zoologische Gärten gehören seit Jahrhunderten zum Stadtbild europäischer Großstädte (<https://www.vdz-zoos.org/de/wissenswertes/historie-von-zoos/>). Sie sind fester Bestandteil der Kindheit vieler Bürgerinnen und Bürger und erfüllen hierbei häufig eine weiterbildende Funktion. So bieten viele Zoologische Gärten beispielsweise Führungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler an, in denen Wissen über den Umgang und die Achtsamkeit beim Umgang mit Tieren vermittelt wird. Ebenso sind Informationstafeln und Flyer mit weiterführenden Informationen über die verschiedenen Tierarten eine feste Komponente der meisten Zoologischen Gärten. Einige Zoologische Gärten betreiben sogar eine Zoo-Schule (<https://www.vdz-zoos.org/de/presse/imagebrochure/>).

Viele Zoologische Gärten wollen aber nicht nur ihren Besuchern dienen, sondern sehen im Zuge der aktuellen Debatte um die Artenvielfalt und das rasche weltweite Artensterben ihre Aufgabe insbesondere im Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten. So haben Tierarten wie die Przewalskipferde oder Goldlöwenäffchen nur überleben können, weil sie in Zoologischen Gärten gehalten wurden (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/zoos.html>). Im Zuge der Europäischen Erhaltungszuchtprogramme züchten verschiedene Zoologische Gärten europaweit 150 Arten in Absprache und Zusammenarbeit (https://www.deutschlandfunkkultur.de/ueber-sinn-unsinn-und-zukunft-von-zoos-eine-arche-hinter.976.de.html?dram:article_id=457901). Zudem setzen sich viele Zoologische Gärten auch im natürlichen Lebensraum der Tiere für deren Erhalt ein, indem sie beispielsweise Projekte in Nationalparks auf der ganzen Welt begleiten oder finanzieren (<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/zoos.html>). Auch eine Studie von 2019 bescheinigt Zoologischen Gärten das Potenzial, beim Artenschutz eine wichtige Rolle zu spielen (<https://www.pnas.org/content/116/19/9658>).

Die wissenschaftliche Forschung ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Zoologischen Gärten in Deutschland. So ist zum Beispiel das Wolfgang-Köhler-Primatenforschungszentrum, das vom Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie betrieben wird, integriert in den Zoo Leipzig (<http://wkprc.eva.mpg.de/deutsch/>), und das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung arbeitet mit dem Zoo und Tierpark Berlin zusammen

(<http://www.izw-berlin.de/pressemitteilung/berliner-zoo-tierpark-und-leibniz-institut-fuer-zoo-und-wildtierforschung-arbeiten-zusammen.html>).

Sowohl für internationale als auch für deutsche Touristen sind die verschiedenen Zoologischen Gärten eine Attraktion, auch deshalb tragen sie zur Anziehungskraft ihrer Stadt und Gemeinde bei. Rund 40 Millionen Besucher zählen allein die im Verband der Zoologischen Gärten e. V. organisierten Zoos jedes Jahr (<https://www.vdz-zoos.org/de/presse/imagebroschuere/>). Auch die Bürgerinnen und Bürger scheinen Zoologischen Gärten eine positive Rolle zuzuschreiben, so befürworten einer neuen Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts FORSA zufolge 82 Prozent der deutschen Zoos und deren Aufgaben (https://www.vdz-zoos.org/fileadmin/PMs/2020/VdZ/Forsa-Broschuer_Die_Deutschen_und_ihre_Zoos.pdf).

Vor dem Hintergrund dieser Bedeutung von Zoologischen Gärten für das öffentliche Leben in deutschen Städten und Kommunen und der in § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) festgelegten Aufgaben von Zoologischen Gärten stellt sich die Frage, inwieweit die Bundesregierung Zoologische Gärten bei ihrer Arbeit unterstützt.

1. Welchen Einfluss haben nach Kenntnis der Bundesregierung Zoologische Gärten auf die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Kommunen und Gemeinden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Unterstützt die Bundesregierung aktuell die wissenschaftliche Arbeit von Zoologischen Gärten in Deutschland?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten für diese Zwecke aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wenn ja, welche Bereiche der wissenschaftlichen Arbeit von Zoologischen Gärten werden in welcher Höhe gefördert?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
3. Unterstützt die Bundesregierung aktuell die Arbeit von Zoologischen Gärten in Deutschland zu Gunsten des Artenschutzes?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten für diese Zwecke aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Unterstützt die Bundesregierung aktuell die Arbeit von Zoologischen Gärten in Deutschland in Bezug auf die Bildung von Bürgerinnen und Bürgern?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn ja, welche Formate der Bildung von Bürgerinnen und Bürgern werden gefördert?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

5. Unterstützt die Bundesregierung nationale Forschung mit dem Ziel des Artenschutzes?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten zu diesem Zweck aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Unterstützt die Bundesregierung internationale Forschung mit dem Ziel des Artenschutzes?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten zu diesem Zweck aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen von Zoologischen Gärten, die dem Erhalt bedrohter Arten förderlich sind.

Die Bundesregierung steht zu verschiedenen Themen im fachlichen Austausch mit Zoologischen Gärten (z. B. im Kontext des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES im Hinblick auf Fragestellungen zur Haltung, Zucht und Biologie von Arten, zu Schutzprojekten oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu bestimmten Arten). Diese wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Zoologischen Gärten findet i. d. R. themen- oder projektbezogen statt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Projekten, die durch die Bundesregierung gefördert werden, kooperieren mit Zoologischen Gärten im In- und Ausland, sodass auf wissenschaftlicher Ebene Kooperationen zwischen Zoologischen Gärten, Forschungseinrichtungen und Universitäten bestehen.

Zoologische Gärten sind außerdem wichtige Kooperationspartner, wenn es z. B. um die Unterbringung, sinnvolle Vermittlung oder Bestimmung von beschlagnahmten Tieren geht.

Zu den Fragen 2, 4, 5 und 6 sind folgende durch die Bundesregierung unterstützte Projekte hervorzuheben:

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Bundesregierung seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bereichen des Bildungssystems und als Umsetzung der entsprechenden UNESCO-Programme einen Multi-Akteurs-Prozess, an dem die Zoologischen Gärten im Forum Non-formales und Informelles Lernen als Mitglieder beteiligt sind.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Verband Zoologischer Gärten e. V. (VdZ) wurde eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Kinatschu“ unter dem Titel „Im Zoo“ erstellt und im Mai 2018 veröffentlicht.

Die Höhe der Erstauflage betrug 80.000 Exemplare. Verteilt wurde die Kinatschu-Ausgabe unter anderem über die Zoo-Schulen, darüber hinaus wurde die Broschüre an interessierte Besucher*innen von Zoologischen Gärten abgegeben und konnte beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) – auch für die Arbeit im Unterricht – bestellt werden. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren war sehr groß und konnte kaum gedeckt werden. Aktuell ist die PDF-Ausgabe über folgenden Link abrufbar: <https://naturdetektive.bfn.de/hoeren-und-sehen/kinatschu.html>.

Der Zoologische Garten Köln wurde für die Evaluierung verschiedener international nicht geschützter Tierarten zur Aufnahme in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) für die 17. und 18. CITES Vertragsstaatenkonferenzen und die dafür erforderliche Erhebung entsprechender Daten im Rahmen von Werkverträgen beauftragt bzw. erhielt im Jahr 2015 eine Zuwendung im Rahmen dessen.

Im BMBF-Projekt FOGS (Sichere Herkunftsbestimmung bedrohter Tierarten im Handel) werden neue DNA-basierte Werkzeuge für den Kampf gegen den illegalen Handel mit geschützten Tierarten entwickelt. Zoologische Gärten stellen hierbei z. B. Proben von Tieren für genetische Untersuchungen zur Verfügung. Das BMBF fördert das Projekt im Rahmen der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA) mit 1,5 Mio. Euro (Laufzeit: Juli 2019 bis Juni 2020).

Das BMBF-Projekt BioRescue (Fortschrittliche Reproduktionstechnologien zur Rettung von stark gefährdeten Säugetieren wie dem Nördlichen Breitmaulnashorn) setzt beim Versuch, den Fortbestand des akut vom Aussterben bedrohten Nördlichen Breitmaulnashorns zu sichern, auf innovative Reproduktionstechnologien. BioRescue arbeitet eng mit nationalen und internationalen Zoologischen Gärten zusammen. Die Forschungspartner im Projekt BioRescue werden durch das BMBF mit voraussichtlich insgesamt 4,2 Mio. Euro über drei Jahre gefördert (Laufzeit: Mai 2019 bis April 2022).

Zoologische Gärten werden in beiden Fällen nicht durch BMBF gefördert, sondern sind als assoziierte Partner am Projekt beteiligt

Eine generelle finanzielle Förderung der (wissenschaftlichen) Arbeit von Zoologischen Gärten ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Bundesregierung. Entsprechend wurden seit dem Jahr 2013 keine finanziellen Mittel zur direkten Förderung der (wissenschaftlichen) Arbeit von Zoologischen Gärten verwendet.

7. Unterstützt die Bundesregierung nationale Projekte mit dem Ziel der Förderung des Tierwohls?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten zu diesem Zweck aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
8. Unterstützt die Bundesregierung internationale Projekte mit dem Ziel der Förderung des Tierwohls?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten zu diesem Zweck aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
9. Unterstützt die Bundesregierung Forschung zum Thema Tierwohl?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Förderung, die Zoologische Gärten zu diesem Zweck aus Bundesmitteln seit 2013 erhalten haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Tierschutz bei der Haltung von Tieren in Zoologischen Gärten und Tierparks ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung begrüßt daher grundsätzlich entsprechende Maßnahmen, die der Förderung und Erforschung des Tierwohls in Zoologischen Gärten dienen. Die aktive Unterstützung derartiger Maßnahmen ist allerdings nicht Aufgabe der Bundesregierung bzw. nicht vorgesehen.

10. In welcher Höhe haben Zoologische Gärten seit 2013 Mittel aus Haushaltstiteln erhalten, die nicht spezifisch der Förderung Zoologischer Gärten gewidmet sind, etwa zum Zwecke des Denkmalschutzes oder der energetischen Sanierung (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?
13. Wie viele Zoologische Gärten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge bei den in Frage 10 erfragten Maßnahmen gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Die Fragen 10 und 13 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zoologische Gärten sind grundsätzlich antragsberechtigt im Rahmen der Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Abhängig von ihrer Rechtsform kommen dabei Förderprogramme für gewerbliche oder kommunale Unternehmen sowie für Kommunen infrage, wenn die Maßnahme die energetische Sanierung oder den Neubau von energieeffizienten Nichtwohngebäuden zum Ziel hat. Der Bundesregierung liegen jedoch für den genannten Zeitraum keine Daten vor, auf deren Grundlage Informationen zum Antragstellerkreis der Zoologischen Gärten separat ausgewiesen werden können.

11. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 gegen Zoologischen Gärten oder deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit verübt (bitte nach Jahren und Art der Straftat aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da Straftaten gegen Zoologische Gärten oder deren Mitarbeiter*innen nicht gesondert erfasst werden.

12. Welche Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Zoologischen Gärten hat die Bundesregierung mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ergriffen (bitte nach Maßnahme aufschlüsseln und jeweils die Höhe der zur Verfügung gestellten und abgerufenen Mittel angeben)?

Zoologische Gärten können wie auch andere Unternehmen staatliche Hilfe im Rahmen der Corona-Pandemie beantragen, soweit sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

14. Plant die Bundesregierung, zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Zoologischen Gärten weitere Maßnahmen zu ergreifen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

